

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Grundsätze

Statistik zu Bränden und Hilfeleistungen

Die Erfassung von Angaben zu Brand- und Hilfeleistungseinsätzen setzt sich zusammen aus einem Einsatzbericht (Brand- bzw. Hilfeleistungsbericht) der Feuerwehr vor Ort (BB/HB Teil 1) und den Daten, die seitens des Landes für die Erstellung der Brand- und Hilfeleistungsstatistik (BS/HS Teil 2) benötigt werden.

Einsatzbericht/ Hauptbericht

Generell wird für jeden Einsatz **e i n** Einsatzbericht (Hauptbericht) erstellt, der alle beteiligten Feuerwehreinsatzkräfte berücksichtigt. Soweit notwendig, arbeiten die beteiligten Feuerwehren über Nebenberichte ihre Angaben zu. Es ist anzukreuzen, um welche Art von Bericht es sich handelt.

Brandbericht/Hilfeleistungsbericht (BB/HB Teil 1)

Einsatzberichte, die je nach Ereignisart in unterschiedlichen Formularen erfasst werden. Für die Verwendung der Art des Berichtes (BB oder HB) ist die ursprüngliche Ursache maßgebend, d. h. sollte bei Eintreffen der Feuerwehr der Brand bereits gelöscht sein, aber Lüftungsmaßnahmen bzw. Messungen durchgeführt worden sein, ist der Brandbericht zu verwenden. Pro Einsatz ist ein entsprechender Bericht durch die Gemeinde zu erstellen. Die kompletten Brand- und Hilfeleistungsberichte verbleiben bei der Gemeinde.

Brand- und Hilfeleistungsstatistik (BS/HS Teil 2)

Lediglich die für die BS/HS Teil 2 monatlich zusammengefassten Angaben werden an den Landkreis, kreisfreie Stadt, Landesverwaltungsamt auf den BS/HS Teil 2 bis zum 15. des Folgemonats weiter gemeldet.

Die Brand- und Hilfeleistungsstatistik enthält die Angaben zum Einsatzgeschehen, die dem Land zu melden sind. Die entsprechenden Vordrucke sind Vorgaben des Landes und ausschließlich zur Berichterstattung zu verwenden. Die Angaben selbst sind bereits Bestandteil der jeweiligen Einsatzberichte.

Die BS/HS werden einmal monatlich aufsummiert an die Landkreise/kreisfreien Städte bis zum 15. Folgemonats gesandt. Die Landkreise/kreisfreien Städte senden quartalsweise die aufsummierten BS/HS bis zum 25. des Folgemonats an das TLVWA.

eine Feuerwehr im Einsatz mehrere Feuerwehren im Einsatz

Wird nur eine Feuerwehr eingesetzt, so ist der Einsatzbericht durch diese zu fertigen.

Kommen mehrere Feuerwehren zum Einsatz, so ist der Hauptbericht von der zuständigen örtlichen oder an deren Stelle eingesetzten Feuerwehr (z. B. Stützpunktfeuerwehr.) zu fertigen. Dabei sind die zusätzlich eingesetzten Feuerwehren, deren Kräfte und Einsatzstunden zu den örtlich zuständigen Feuerwehren zu addieren. Dies trifft auch bei überkreislichen Einsätzen zu. Alle zugeordneten Feuerwehren, die keinen Hauptbericht erstellen müssen, haben ihren Einsatz in einem Nebenbericht nachzuweisen. Die Erfassung der Anzahl der am Einsatz beteiligten Feuerwehren erfolgt in einem getrennten Feld unter „ausgerückte Kräfte“.

Einsätze über die Landesgrenze hinaus

Die zugeordnete Feuerwehr erstellt einen Nebenbericht, dieser ist Bestandteil der statistischen Erfassung.

Nebenbericht

Die Nebenberichte sind der für den Einsatz zuständigen Feuerwehr zuzuleiten, die diese Nebenberichte im Hauptbericht zusammenfasst. Es ist anzukreuzen, um welche Art von Bericht es sich handelt.

Kommentare

Zu einzelnen Feldern der Bögen sind zusätzlich zu diesen Hinweisen Kommentare enthalten (rotes kleines Dreieck in der rechten oberen Ecke des betreffenden Feldes). Diese sollen für den Bearbeiter das Ausfüllen erleichtern.

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Grundsätze

Klassifikation des Hilfeleistungseinsatzes/Brandumfang/ Angaben zum Brandobjekt

Bei mehreren zutreffenden Angaben ist die überwiegende zu benennen. Mehrfachbenennungen sind zu vermeiden.

Gemeinden

Die Formulare werden durch die Gemeinden ausgefüllt, ggf. lassen sie sich dabei von den OT zuarbeiten und fassen die Angaben zusammen.

Je Gemeinde (auch Städte mit BF!) werden maximal eine BF, eine Fw und eine JF - soweit vorhanden - gemeldet. Die OT-Fw sind integriert und werden nicht separat aufgeführt.

Landkreise

Die Landkreise fassen die Formulare zusammen und addieren die von den Gemeinden (einschließlich der BF der Gr. kreisangehörigen Städte) gemeldeten Zahlen in den betreffenden Feldern.

An das TLVwA wird nur noch die zusammengefasste Statistik (Bogen A-E) je Landkreis bzw. je kreisfreier Stadt einmal jährlich zum 15.02. des Folgejahres weiter gegeben.

Die gemeindefeine Aufstellung verbleibt für Rückfragen bei den Landkreisen. Nur die gemeindebezogene Aufstellung der Jugendfeuerwehren in Bogen D wird an das TLVwA weiter geleitet.

Werkfeuerwehr

Die Werkfeuerwehren (anerkannt, angeordnet) des Freistaates Thüringen melden direkt einmal jährlich bis zum 15.2. des Folgejahres an das TLVwA. Werkfeuerwehren werden von den Gemeinden und Landkreisen nicht mit erfasst.

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Begriffe

Begriff	Erläuterung
Ident-Nr. Gemeinde	aus Schlüsselverzeichnis des Landes, Gemeindegenschaftszahl besteht aus 8 Ziffern (für Thüringen:16 0 xx xxx), die ersten beiden stehen für das Bundesland (TH=16), die folgende für das Regierungspräsidium (in TH=0), die folgenden zwei für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt und die letzten drei für die Gemeinde
Gesamtzahl aller Brandeinsätze	ohne Fehleinsätze, Summe aus Kleinbrand a,b; Mittel- und Großbrand; = Summe der Brandobjekte
Gesamtzahl aller Hilfeleistungseinsätze	ohne Fehleinsätze, Summe aus allen Klassifikationen
Brand	nicht bestimmungsgemäßes Brennen (z. B. Schadenfeuer), dass sich unkontrolliert ausbreiten kann
Brandumfang	Der Brandumfang ist durch einen der folgenden Begriffe zu kennzeichnen:
Kleinbrand a	Einsetzen von nicht mehr als einem kleinen Löschgerät
Kleinbrand b	Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr
Mittelbrand	gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren
Großbrand	gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren
kleines Löschgerät	entspricht einer Feuerpatsche, Eimer mit Sand, Kübel- und Einstellspritze, Feuerlöscher, 1 DM-Strahlrohr, 1 Sprinkler
1 C-Rohr	entspricht 1 Hohlstrahlrohr mit Abgabe von bis zu 200 l/min, 1 Fog-Nail, 1 Schwertschaumstrahlrohr S 2, 1 Mittelschaumrohr M 2, 1 Leichtschaumgenerator bis 200 l/min, 1 Pulverlöschgerät mit einem Löschmittelvorrat bis zu 200 kg, 1 Kohlenstoffdioxidgerät mit einem Löschmittelvorrat bis zu 200 kg, 2-3 Sprinkler
2 C-Rohre	entsprechen 1 BM-Strahlrohr, 1 Hohlstrahlrohr mit Abgabe von mehr als 200 l/min, 1 C-Rohr mit Abgabe von CAFS-Schaum, 1 Schwertschaumstrahlrohr S 4, 1 Mittelschaumstrahlrohr M 4, 1 Leichtschaumgenerator mit mehr als 200 l/min, 1 Löschgerät mit 250 kg bis 750 kg Löschmittelvorrat
4 C-Rohre	entsprechen 1 Schwertschaumstrahlrohr S 8, 1 Pulverlöschgerät mit über 1500 kg Löschmittelvorrat
Fehlalarmierung	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anmerkung: Ein Fehleinsatz kann aufgrund einer Meldung erfolgen, die in gutem Glauben oder böswillig oder durch einen technischen Defekt einer Anlage abgegeben werden kann. Vor Eintreffen gelöscht wird als Brandeinsatz gezählt, siehe auch Grundsätze BB/HB Teil 1.

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Begriff	Erläuterung
blinder Alarm	Vermeintlicher Einsatz, da in gutem Glauben ggf. auch durch falsche Wahrnehmung alarmiert wurde, jedoch kein realer Brand, sondern z. B. angebranntes Essen, Hitzeflimmern, Rauchbelästigung anderer Art usw.
böswilliger Alarm	missbräuchliche Alarmierung, vorsätzliche Irreführung, Straftatbestand
Fehlalarmierung durch BMA/GMA	Falsch- oder Täuschungsalarm = Brandalarm, der aus anderen Gründen als einem Brand ausgelöst wird. Unter BMA/GMA sind automatische Anlagen zu verstehen, d.h. es erfolgt eine Weiterleitung an die Zentrale Leitstelle. Fehlalarmierungen durch Rauchwarnmelder in Wohnungen sind unter Sonstiges zu erfassen.
in Bereitstellung	Einsatzkräfte und Einsatzmittel, die im Bereitstellungsraum für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereit gestellt oder in Reserve gehalten werden
Gefährdung durch Freisetzung von gefährlichen Stoffen	Hier sind die Einsätze zu zählen, bei denen eine Freisetzung von gefährlichen Stoffen in die Luft, in den Boden, in die Kanalisation oder in Gewässer und auf die Straße erfolgt, die auf Grund der großen Menge oder der Art (besonders toxisch, ätzend, explosiv usw.) zusätzliche Maßnahmen erfordern (z.B. Auffangen, Niederschlagen, Evakuieren, Abtragen von kontaminiertem Boden usw.).
Brandwache	Einsatzkräfte, die an einer Brandstelle verbleiben, um wiederaufflammbare Brandnester löschen zu können, und die auch gestellt werden kann, wenn Stoffe unter Kontrolle abbrennen sollen, jedoch n i c h t Brandsicherheitswache im Sinne von § 22 ThürBKG
Angaben zum Brandobjekt	Bei verschiedenartiger Nutzung ist die überwiegende Nutzungsart zu markieren. Bei mehreren betroffenen Objekten ist nur die überwiegende bzw. Hauptnutzung zu benennen. Mehrfachbenennungen sind nicht möglich. Alle nicht einzeln aufgeführten Brandobjekte gemäß den hier genannten Brandobjekten sind als sonstige Nutzung (z. B. Pension mit 6 Betten, Saal mit weniger als 200 Plätzen, Einkaufsladen mit 400 m ² Nutzfläche) zu zählen.
kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen
Wohngebäude (Sonstige)	alle sonstige Bränden in Wohnungen
Beherbergungsstätte	mit mehr als 12 Betten, z. B. Hotel, Gasthof, Pension
Versammlungsstätte	Versammlungsräume mit mehr als 200 Besuchern, z. B. Theater, Kino, Multifunktionshallen
Verkaufsstätte	Verkaufsräume mit einer Grundfläche von mehr als 800 m ² , z. B. Einkaufsmarkt, Ladenpassage, Kaufhaus
Heime	Alten-, Behinderten-, Jugend-, Kinder-, Pflege- und Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber mit mehr als 12 Betten
Krankenhaus	mit mehr als 12 Betten
Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen, in denen mehr als 10 Kinder betreut werden
Verkehrsanlage, Tunnel	Straßentunnel ab einer Länge von 80 m, Eisenbahntunnel ab einer Länge von 500 m
Fahrzeug in Betrieb/nicht in Betrieb	Straßen-, Schienen-, Wasser-, Luftfahrzeuge
keine Nutzung	leerstehende Gebäude

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Begriff	Erläuterung
Sonstige Nutzung	Alle Objekte, die keiner der genannten Kategorien zuzuordnen sind.
Gefahren durch/ mit Tieren/ Insekten	für Feu 905 Bogen A, Feld Tiere/Insekten
Unterstützung Rettungsdienst	z. B. Ausleuchten bei Hubschrauberlandungen, Tragehilfe
Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern	Hier werden alle Einsätze mit derartigen Stoffen einschließlich der separat dargestellten Ölunfälle und Ölsuren erfasst.
(davon) Ölunfälle/Ölsuren	Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Mineralölprodukten, diese werden hier einzeln erfasst, fließen aber bei den Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern mit ein.
Gefährdung durch Freisetzung von gefährlichen Stoffen	Freisetzung von gefährlichen Stoffen in die Luft, in den Boden, in die Kanalisation oder in Gewässer und auf die Straße, die auf Grund der großen Menge oder der Art (besonders toxisch, ätzend explosiv usw.) zusätzliche Maßnahmen erfordern (z.B. Löschwasserrückhaltung, Warndurchsagen, Evakuieren, Niederschlagen usw.).
Sonstiger Einsatz	z. B. Amtshilfe bei Polizeieinsätzen
Anzahl Feuerwehren / davon BF	Anzahl der eingesetzten Fw, die am Einsatz beteiligt waren, die OT-Fw sind integriert und werden nicht separat aufgeführt. Anzahl der beteiligten Berufsfeuerwehren ist davon extra zu erfassen
Besetzung der FEZ	Anzahl der Einsätze (nicht der Personen) bei denen die nach ThürFwOrgVO vorzuhaltende FEZ besetzt wird.
Ausgerückte Kräfte gesamt	alle Kräfte einschließlich Besetzung der FEZ, Bereitstellungsräume usw.
Anzahl geretteter Personen	Gesamtzahl aller verletzten/verunglückten sowie unverletzt geretteten Personen, wobei unter Retten das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen und/oder Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage zu verstehen ist
baulicher Rettungsweg	gemäß ThürBO notwendige Treppe, Sicherheitstreppenraum
Hubrettungsfahrzeuge	DL 16-4, DL (K) 12-9, DL (K) 23/12, DL (K) 18-12, Sonstige
tragbare Leitern	Steckleiter, Schiebleiter
Anzahl geretteter Tiere	Gesamtzahl aller verletzten/verunglückten sowie unverletzt geretteten Tiere, wobei unter Retten das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Tieren und/oder Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage zu verstehen ist
Anzahl geschädigter Feuerwehrangehöriger	Anzahl im Einsatz geschädigter Feuerwehrangehörige Die Feststellung der Personenschäden wird zum Zeitpunkt des Berichtes getroffen. Später auftretende Folgeschäden bleiben unberücksichtigt.
tödlich verunglückte FWA	durch Schadensereignis im Feuerwehrdienst getötete Feuerwehrangehörige
verletzte/verunglückte FWA	durch Schadensereignis im Feuerwehrdienst verletzte/verunglückte Feuerwehrangehörige

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Begriff	Erläuterung
Anzahl geschädigter anderer Personen	Anzahl im Einsatz geschädigter Personen Die Feststellung der Art der Personenschäden wird zum Zeitpunkt des Berichtes getroffen. Später auftretende Folgeschäden bleiben unberücksichtigt.
tödlich verunglückte andere Personen	durch Schadensereignis getötete Menschen
verletzte/verunglückte andere Personen	durch Schadensereignis verletzte/verunglückte Personen
Betriebsunfall	Hilfeleistung in Betrieben und Unternehmen, z. B. bei Havarien, Unfällen, Produktaustritten usw.
eingesetzte Geräte	alle die Geräte, die nicht auf den Feuerwehrfahrzeugen verlastet sind
Verbrauchsmaterial	z. B. Schaummittel in größeren Mengen

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Zusätzliche Erläuterungen zum Ausfüllen des Feu 905 – Grundsätze -

Bogen A und B	Alle weißen Felder sind auszufüllen (ggf auch mit 0). Graue Felder werden n i c h t ausgefüllt.
Bogen A	Bei den Angaben zu Einsätzen auf Bogen A ist darauf zu achten, dass die in den Bögen summarisch angegebenen Zahlen den aufsummierten Zahlen der BS und HS ohne Fehleinsätze der Landkreise/kfS entsprechen. Die Fehleinsätze extra werden als Summe aus den Brand- und Hilfeleistung- und RD-Berichten angegeben.
Bogen B	Bei den Rüst- und Gerätewagen werden auch die Abrollbehälter mit dieser Funktion erfasst. Die restlichen Abrollbehälter (z. B. Mulden) sind unter sonstigen Fahrzeugen als AB zu zählen. Die Angaben zum Funk erfolgen nur noch auf Bogen E.
Bogen C	Dieser Bogen soll die Gesamtmitgliederzahlen des Bogen A hinsichtlich der Altersstruktur weiter untersetzen, um Trends in der Mitgliederentwicklung schneller zu erkennen. Insofern müssen die Zahlen auf Bogen A und C abgeglichen sein. Auch zu anderen Angaben (z. B. in den Anträgen auf Förderung der JF) ist die Kompatibilität zu prüfen. Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren sind nur dann zur JF zu zählen, wenn sie noch nicht Mitglied der Einsatzabteilung (Aktive) sind. Haupt- und nebenberufliche Angehörige der BF/ FF /WF sind getrennt auf separaten Bögen zu erfassen. Bei WF/BF entfällt die Erfassung der Jugendfeuerwehrangehörigen.
Bogen D	Die gemeindebezogene Aufschlüsselung der Jugendfeuerwehren erfolgt im Bogen D. Pro Gemeinde ist die Anzahl der Ortsteiljugendfeuerwehren und die Gesamtanzahl an Jugendfeuerwehrangehörigen in der Gemeinde einzutragen.
Bogen E	Angaben zum Funk und zu den Notfalleinsätzen der Berufsfeuerwehren werden auf dem Bogen E erfasst.

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Bogen A und B

Begriff	Erläuterung
Stadt/ Gemeinde	Name der Gemeinde, Ortsteile nicht separat
Landkreis/ Stadtkreis	Name des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
Bundesland	Thüringen
Ident-Nr. Stadt/ Gemeinde	siehe Begriffe
Einwohnerzahl Gemeinden	Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde (incl. aller Ortsteile), Stand 31.12. des betreffenden Jahres Anzahl der Gemeinden pro Landkreis, Gemeinden tragen hier eine 1 ein, Stand 31.12. des betreffenden Jahres
Fw-Abteilungen	Anzahl der Ortsteil- und Stadtteilfeuerwehren
Organisation und Aufgaben	
Feuerwehren gesamt	Pro Gemeinde max. 1 FF, 1 JF und ggf. 1 BF (Ortsteilfeuerwehren werden hier nicht separat erfasst!).
Feuerwachen gesamt	Anzahl aller in der Gemeinde vorhandenen Feuerwehrhäuser/-wachen
davon mit ständiger Besetzung	Anzahl der ständig (rund um die Uhr!) besetzten Feuerwachen in der Gemeinde
Strahlenschutz/Gefahrgut über- örtlich	Anzahl der Feuerwehren (nicht der Fahrzeuge), bei denen Fahrzeuge des Gefahrgutzuges stationiert sind
musiktreibende Züge in der Fw	Gesamtzahl aller Musikzugarten
Mitglieder	
aktive Mitglieder	Gesamtzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung in der Gemeinde bzw. im Landkreis (inclusive aller Ortsteile) aufgeteilt nach BF und FF (siehe auch Bogen C!)
Gruppenführer	BF Ausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst schließt Gruppenführer ein, Anzahl mit berücksichtigen
Zugführer	BF Ausbildung gehobener/höherer feuerwehrtechnischer Dienst schließt Zugführer ein, Anzahl mit berücksichtigen

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Begriff	Erläuterung
Hauptberufliche Aktive gesamt	Anzahl der hauptberuflich Aktiven in der Kommune (BF und FF)
Ortsfeste Sender	Relaisfunkstellen, feste Landfunkstellen, auch: Leitstellengeräte, Funkgeräte in FEZ, Alarmumsetzer, Gebäudefunkanlagen
Einsätze	
Brände und Explosionen gesamt	Gesamtanzahl der Brandeinsätze im Jahr ohne Fehleinsätze (Die Anzahl entspricht der Summe der Brandeinsätze aus den Quartals-BS), hier sind nur die Hauptberichte zu zählen, nach Fußnote 4) Feu 905 sind in Städten mit BF die Einsätze der dortigen FF (auch gemeinsame) in Spalte FF getrennt einzutragen
gerettete Personen	unverletzt gerettet und verletzt gerettet
Klein-/Groß-/Mittelbrand	siehe Begriffe
Fehlalarmierungen (gesamt)	siehe Begriffe
blinde Alarmer	siehe Begriffe
böswillige Alarmer	siehe Begriffe
Fehlalarmierung durch BMA	siehe Begriffe, Fehlalarmierungen durch GMA werden hier mit erfasst
Notfalleinsätze Gesamt	alle Einsätze ohne Fehleinsätze RTW ohne NEF
davon mit Notarzt	alle Einsätze ohne Fehleinsätze NEF
Krankentransporte	alle Einsätze ohne Fehleinsätze KTW
Sonstige Einsätze	Einsätze, die weder den bereits genannten Kategorien (Brand-, Katastrophenschutz- bzw. Hilfeleistungs-einsatz) noch den Fehleinsätzen zugeordnet wurden.
Zuordnung der Feuerwehrfahrzeuge zu den vorgegebene Fahrzeugbezeichnungen des Feu 905 Bogen B	
Löschfahrzeuge	
TSF (u.TSF-Tr)	KLF, KLF B 1000 ohne KLF-Thüringen
TSF-W	TSF-W, StLF 10/6, MLF
LF 8	LF 8, LF 8 LO
LF 8/6	LF 8/6, LF 10/6, LF 10
LF 16-TS	LF 16-TS, LF-KatS, LF 16 W 50
LF 16/12	LF 16/12, LF 20/16, LF 20

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Begriff	Erläuterung
HLF	HLF 10/6, HLF 10, HLF 20/16, HLF 20
TLF 8/18	TLF 8/18, TLF 2000
TLF 16/24-Tr	TLF 16/24-Tr, TLF 3000
TLF 16/25	TLF 16/25, TLF 16 W 50
TLF 24/50	TLF 24/50, TLF 20/40, TLF 20/40-SL, TLF 4000, TLF 32 Tatra
TroTLF 16	Trockentanklöschfahrzeug
Sanitätsfahrzeuge	ausschließlich Sanitätsfahrzeuge bei der Feuerwehr (nicht bei den HiOrgs)
KTW	KTW, KTW Typ B
GRTW	Großraum-Rettungswagen
GKTW	Großraum-Krankentransportwagen
Rüst- und Gerätewagen	auch AB mit dieser Funktion mit erfassen
RW 3	RW 3, RW, AB Rüst
GW-G 1	GW-G 1, GW-L 1 / GW-L 2 jeweils mit Zusatzbeladung Gefahrgut
GW-G 2	GW-G 2, GW-G, AB GG
GW-AS	GW-AS, AB AS
sonst. RW	z.B. VRW
sonst. GW	z.B. GW-G 3, 5 t, ABC ErkKW, GW Mess, GW Deko, Dekon P
sonstige Fahrzeuge	
ELW 1	ELW 1, Fü-KW TH
SW 2000	SW 2000, GW-L 2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung, AB Schlauch
FwK	Feuerwehrran
AB	Anzahl der unter RW/GW nicht gezählten Abrollbehälter , z. B. Mulde, MANV
LB/LK (ohne MZB u. RTB)	Löschboot/Löschkreuzer
GW-T	GW-Transport, GW-Technik, GW-Taucher
Bogen D Jugendfeuerwehr Feu905	
Mitglieder der Jugendfeuerwehr	Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr ab 6 Jahre bis zum Eintritt in die Einsatzabteilung (> 16 Jahre)

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Begriff	Erläuterung
16-18	Anzahl der JF-Mitglieder, die nicht in der Einsatzabteilung (aktive Mitglieder) sind
Gesamt-Aktive	"Aktive Gesamt" muss identisch sein mit Summe der aktiven Mitglieder BF/FF auf Bogen A
Gemeinde	Name der Gemeinde
Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehr	Anzahl der JF-Mitglieder der Gemeinde, die nicht in der Einsatzabteilung (aktive Mitglieder) sind (Anzahl muss identisch sein mit der Anzahl auf dem Antrag auf Förderung Jugendfeuerwehr)
Bogen E BOS-Funkanlagen und Notfalleinsätze Feu905	
nach BOS-Funkrichtlinie 1.5 (Feuerwehr)	Rufname "FLORIAN"
nach BOS-Funkrichtlinie 1.6 (KatS)	Rufname "KATER"
nach BOS-Funkrichtlinie 1.7 (RD)	Rufname der Hilfsorganisationen
EFA	Elektronische Funk-Ansteuerung für Sirenen
Notfalleinsätze der BF im Rettungsdienst	Es sind nur Notfalleinsätze der Berufsfeuerwehren (Erfurt, Gera, Jena, Weimar) zu nennen, nicht die der HiOrgs.

Grundsätze und Erläuterungen zur Thüringer Brand- und Hilfeleistungsstatistik

Inhalt: Grundsätze ab S. 1, Begriffe ab S. 3, Zusätzliches zum Feu905 ab S. 7, Abkürzungen S. 12

Abkürzungen	
BB	Brandbericht
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BS	Brandstatistik
FEZ	Feuerwehreinsatzzentrale - Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung bei Stützpunktfeuerwehren
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fw	Feuerwehr
FWA	Feuerwehrangehörige
GMA	Gefahrenmeldeanlage
HB	Hilfeleistungsbericht
HiOrgs	Hilfsorganisationen
HS	Hilfeleistungsstatistik
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
RD	Rettungsdienst
ThürBO	Thüringer Bauordnung
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 230